

Code of Conduct – Compliance

**Verhaltensrichtlinien für die
Vöhringer GmbH & Co. KG**

und

ihre Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner.

31.03.2012

1. Einleitung

Vöhringer ist ein international tätiges Unternehmen mit verschiedenen Geschäftsbereichen und einer mehr als 100-jährigen Tradition. Infolge dessen tragen wir als ein solches Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiter/-innen, Kunden und der Öffentlichkeit. Nachhaltig handeln, ethische Grundwerte respektieren und sich jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, das alles zählt zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung und jeder hat diese wahrzunehmen, von den Führungskräften bis zu jeder/m einzelnen Mitarbeiter/-in.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, haben wir den vorliegenden Code of Conduct entwickelt. Er gibt verbindliche Richtlinien vor für die Bereiche, in denen wir besonders auf verantwortungsvolles Handeln achten sollten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern, sowie deren Mitarbeiter/-innen, dass sie sich den Richtlinien des Vöhringer Code of Conducts verpflichten, sich daran halten und verantwortungsvoll handeln. Dies gilt auch für den Fall, dass Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartner, im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Vöhringer, Dritte (bspw.: Subunternehmer) beauftragen. Auch diese müssen sich dem Vöhringer Code of Conduct verpflichten und diesen einhalten.

Die ethischen Leitlinien, die in diesen Vöhringer Verhaltensrichtlinien beschrieben sind, beruhen insbesondere auf:

- den Grundsätzen des UN Global Compact
- den Konventionen der International Labour Organisation (ILO)
- der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes
- den UN-Konventionen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen
- den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen.

Die Inhalte der nachfolgenden Kapitel sollen nicht als Maximalanforderungen, sondern vielmehr als Minimalstandards angesehen werden und sollen nach Möglichkeit übertroffen werden.

2. Allgemeine Einhaltung von Rechten und Gesetzen

Es gelten die jeweiligen nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, sowie industriellen Mindeststandards in den jeweiligen Produktionsstätten. Es sind die Konventionen der UN und ILO, sowie alle weiteren relevanten Bestimmungen einzuhalten, wobei darauf zu achten ist, dass diejenige Norm eingehalten wird, welche die strengsten Anforderungen stellen.

Mit Unterzeichnung der Vöhringer Verhaltensrichtlinien, verpflichtet sich somit das jeweilige Unternehmen bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die Gesetze und maßgeblichen Bestimmungen der jeweiligen Länder zu beachten, in denen es tätig ist. Außerdem werden Verträge (unter Berücksichtigung sich verändernden Rahmenbedingungen) eingehalten und Geschäftspartner fair behandelt.

Die genannten Normen und Verhaltensrichtlinien dürfen nicht durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen oder ähnliche Maßnahmen umgangen werden.

3. Allgemeine Regeln für das Verhalten gegenüber Wettbewerben (Kartellrecht)

Die Aufgabe des Kartellrechts ist es, den wirksamen Wettbewerb zwischen Unternehmen zu schützen und alle Arten von Beschränkungen durch Wettbewerber zu bekämpfen. Das Kartellverbot ist in Deutschland in den Gesetzen gegen Wettbewerbsbeschränkungen geregelt und ergibt sich aus §§ 1, 19, 20, 21, 24 ff. GWB. Daraus ergibt sich, dass alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen, aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen und Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, verboten sind.

Vor allem Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern, oder Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen, sind im Umgang mit Wettbewerbern verboten. Diese Regelungen schützen auch besonders Kunden, indem sie Absprachen zwischen Lieferanten und Kunden verbieten, bei welchen der Kunde in seiner Freiheit, Preise und sonstige Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen, eingeschränkt werden soll.

Mit Unterzeichnung des Vöhringer Code of Conducts verpflichtet sich das Unternehmen, den fairen Wettbewerb zu achten, die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, zu achten (insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs).

4. Gesellschaftliche Verantwortung

Aus den Grundsätzen zur sozialen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden Gesetze. Aus diesem Grund erwartet Vöhringer von seinen Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern vor allem die Einhaltung der nachfolgenden Grundprinzipien.

a) Achtung der Menschenrechte

Mit Unterzeichnung erklärt das Unternehmen, dass es die international anerkannten Menschenrechte achtet und respektiert. Dazu gehört vor allem, dass die Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner von Vöhringer weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen oder dulden und, dass sie die in der ILO-Konvention festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern beachten.

b) Diskriminierung und Chancengleichheit

Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner von Vöhringer sind verpflichtet, niemanden aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Rasse, Behinderung, Alter, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale zu diskriminieren.

c) Gesundheits- und Umweltschutz

Das unterzeichnende Unternehmen hat für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner treffen die erforderlichen Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, welche sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Die Mitarbeiter-/innen werden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen, sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und diesbezüglich geschult. Das Unternehmen versichert, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dem Rahmen der nationalen Bestimmungen entspricht und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes übernehmen Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner Verantwortung und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben, welche Umwelt und Nachhaltigkeit betreffen. Außerdem verpflichtet sich das unterzeichnende Unternehmen, natürliche Ressourcen sparsam einzusetzen und Umweltbelastungen zu minimieren. Eine umwelt- und sozialverträgliche Produktion soll gefördert, sowie der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in besonderem Maß berücksichtigt werden.

5. Schutz von Daten und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner von Vöhringer beachten alle geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeiter/-innen, Lieferanten, Kunden und anderen Betroffenen. Vertrauliche Information (schriftliche, sowie mündliche) und Unterlagen, dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, außer es wurde ausdrücklich eine schriftliche Befugnis durch die Vöhringer GmbH & Co. KG erteilt oder es handelt sich um öffentlich zugängliche Informationen.

6. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Vöhringer Code of Conduct

Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner von Vöhringer verpflichten sich, ihre Mitarbeiter/-innen über die Inhalte, welche in diesen Verhaltensrichtlinien geregelt wurden, und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu informieren.

Hält sich das unterzeichnende Unternehmen nicht an die Grundprinzipien des Vöhringer Code of Conducts, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehungen zu dem jeweiligen Lieferanten, Kunden bzw. Geschäftspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden.